

**Sitzungsvorlage DS 2019/102**

Stadtkämmerei  
Gerhard Engele  
Gerhard Strecker  
(Stand: 18.03.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-  
schuss**

öffentlich am 01.04.2019

**Gemeinderat**

öffentlich am 29.04.2019

**Betrauung der BODENSEEFESTIVAL GmbH mit Dienstleistungen von  
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Betrauungsakt und beauftragt die BODENSEEFESTIVAL GmbH mit den darin aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
2. Der Betrauungsakt wird auf eine Dauer von 10 Jahren erlassen. Er kann jedoch jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden.

## **Sachverhalt:**

Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie umfasst unter anderem auch die Berechtigung zur Förderung der kulturellen Belange und Bedürfnisse der Einwohnerschaft. Die Stadt Ravensburg nimmt im Interesse ihrer Einwohner eine Vielzahl kultureller Aufgaben wahr. Die Stadt Ravensburg bedient sich zur Erfüllung eines Teils dieser Aufgaben der BODENSEEFESTIVAL GmbH. Da es sich bei den Zuschusszahlungen der Stadt Ravensburg an die BODENSEEFESTIVAL GmbH um relevante Beihilfen im Sinne der EU-Richtlinien handelt, sind sie nur mit dem EU-Recht vereinbar, wenn die BODENSEEFESTIVAL GmbH von der Stadt Ravensburg mit dem Erbringen nachstehender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) beauftragt ist:

1. Grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur in der Bodenseeregion, insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung kultureller Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters und der Literatur.
2. Bei den vorgenannten Veranstaltungen und insbesondere beim Internationalen Bodenseefestival soll durch Gastspiele, Kulturbegegnungen und sonstige Angebote der Gedanke der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion und in Europa zum Ausdruck gebracht werden.

Die Stadt Ravensburg stellt die Inhalte dieser Betrauung in dem anhängenden Betrauungsakt fest.

Für das Erbringen der DAWI soll die BODENSEEFESTIVAL GmbH einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten. Die Ausgleichsleistung darf nicht höher sein als erforderlich ist, um die durch die gemeinschaftlichen Verpflichtungen verursachten Nettokosten abzudecken (vgl. § 4 Abs. 1 Betrauungsakt). Auf die Stadt Ravensburg entfällt dabei entsprechend ihrem Gesellschafteranteil an der BODENSEEFESTIVAL GmbH 3,95 % der insgesamt von allen Gesellschaftern gezahlten Ausgleichsleistung. Die Ausgleichsleistung betrug für die Stadt Ravensburg in den letzten drei Jahren 5.400 EUR pro Jahr.

## **Anlagen:**

Betauungsakt der Stadt Ravensburg für die BODENSEEFESTIVAL GmbH